

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-008/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	17.07.2014
	Veröffentlichung:	☐ ja ☐ nein
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Questenberg		
Hauptamt		
Beratungsfolge Gemeinderat Südharz		

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 51 KWG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass Einwendungen gegen die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Questenberg nicht vorliegen und die Wahl gültig ist.

Begründung:

Gemäß § 51 KWG LSA entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Wahleinsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann u. a. jeder Wahlberechtigte mit der Begründung erheben, dass die Wahl nicht den Wahlvorschriften entsprechend vorbereitet und durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Wobei der Wahleinspruch binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen ist (§ 50 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Die Gemeinde erhielt das anliegende Schreiben, welches darauf zu prüfen ist, ob es sich dabei um einen Wahleinspruch im o. g. Sinne handelt. Im Betreff des Schreibens wird das Wort Anfechtung gewählt und das Schreiben traf vor der Wahl am 25.5.2014 ein. Inhaltlich wird eine verbindliche Auskunft darüber verlangt, wie die Wahlberechtigung festgestellt wird.

Die inhaltliche Auslegung des Schreibens führt dazu, dass es sich nicht um einen Wahleinspruch i. S. v. § 50 KWG LSA handelt. Die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung von Wahlvorschriften wird nicht vorgetragen, vielmehr ist der Kern des Anliegens die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Hierbei handelt es sich aber um eine staatsrechtliche Fragestellung und nicht um wahlrechtliche Thematiken. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Wahlberechtigten sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben, welches von der Gemeinde entsprechend den §§ 14 ff KWO LSA aufgrund der melderechtlichen Vorgaben erstellt wurde. Die Erstellung des Wählerverzeichnisses oder ähnliches wird hier nicht in Frage gestellt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA)
waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates